Rubrik: Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Helsa (Veröffentlichung zum 18.04.2019)

Bauleitplanung der Gemeinde Helsa
2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9 Wickenrode "Am Mühlhof"
hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung Helsa hat in ihrer Sitzung vom 28.03.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 Wickenrode "Am Mühlhof" sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden am Verfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Das Verfahren wird im Rahmen von § 13 BauGB als Vereinfachtes Verfahren durchgeführt, von einer Umweltprüfung wird abgesehen.
Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans für ein Allgemeines Wohngebiet soll am nordwestlichen Rand eine bebaubare Fläche nach Westen erweitert und der dort als "Fläche für die Landwirtschaft" bezeichnete Teilbereich ebenfalls die Zweckbestimmung "Allgemeines Wohngebiet" erhalten. Ziel der Planung ist es, an dieser Stelle den Bau eines Wohnhauses mit Garage bauleitplanerisch zuzulassen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.
Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen sowie die Begründung werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

25. April 2019 bis einschließlich 28. Mai 2019

in der Gemeindeverwaltung Helsa, Bauamt, Berliner Straße 20, 34298 Helsa während der Dienststunden (Mo-Fr 9.00 – 12.00 h, Mo+Do 13.30 – 15.30 h, Mi 13.30 – 18.00 h) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus sind diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen auf dem Internetportal der Gemeinde Helsa einzusehen unter: http://www.gemeinde-helsa.de/cms/Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen/

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Möglichkeit, die ausliegenden Unterlagen einzusehen und schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplanentwurf mitzuteilen. Die Einsendung schriftlicher Anregungen und Hinweise an das Bauamt der Gemeinde Helsa, Berliner Straße 20, 34298 Helsa muss mit Eingang bis spätestens 28.05.2019 erfolgen. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Helsa durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Die Lage des Geltungsbereichs ist nachstehender Übersichtskarte zu entnehmen.

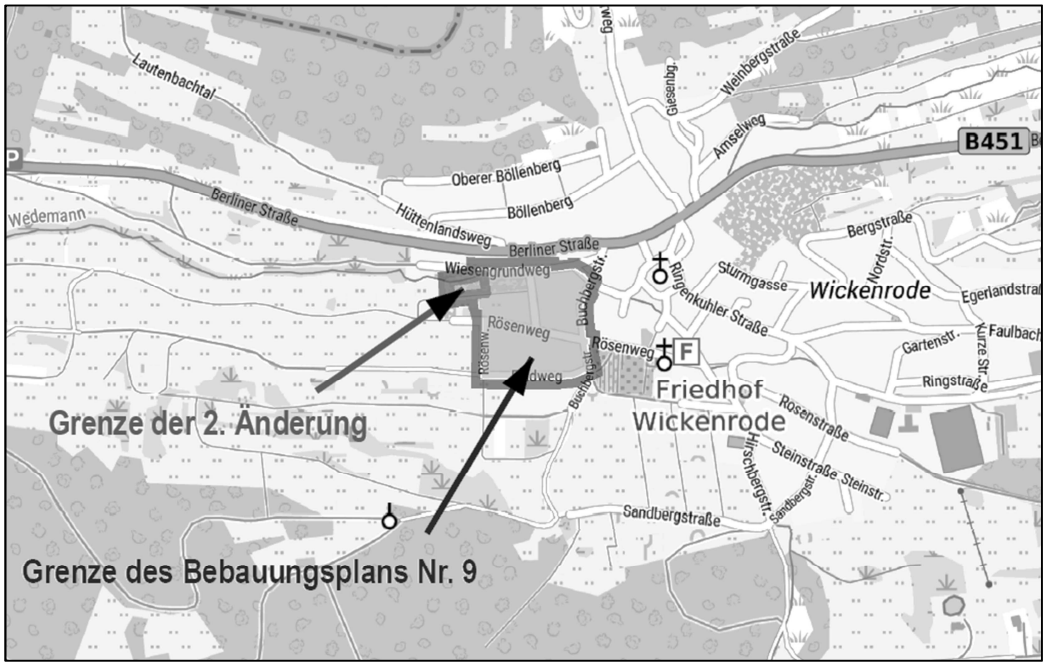

Helsa den 09.04.2019, der Gemeindevorstand der Gemeinde Helsa, Tilo Küthe, Bürgermeister